

# *Angelparadies - Wolfgangsee (Westteil)*

## *Fischereirevier Ried, Gschwand*

### *Betriebsordnung für Angelfischer*

*Gültig ab 1. 1. 2012*

#### *Was braucht der Angler um fischen zu dürfen?*

Gültige Lizenz des Fischereirechtsbesitzers  
Salzburger Jahresfischerkarte  
Fangliste

Für Touristenlizenzen:  
Tages- od. Wochenlizenz des Fischereirechtsbesitzers  
amtliche Gastfischerkarte

Kinder unter 12 Jahren dürfen die Fischerei mit einer Angelrute und einem Köder ausschließlich vom Ufer aus unter Aufsicht eines Erwachsenen mit Angelerlaubnisschein ausüben.

#### *Was ist erlaubt?*

Ausübung der Angelfischerei vom Ausgabetermin (3. Samstag im Februar) bis 31. 12. unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. der gesondert bekanntgegebenen abweichenden Schonzeiten und Brittelmaße einzelner Fischarten

2 Angelruten mit je einem Köder bei permanenter persönlicher Beaufsichtigung durch den Lizenznehmer  
Hegeneufischen mit maximal 5 Nymphen / Angelrute vom Ausgabetermin bis 15. Oktober.

Entnahme von maximal 5 Fischen pro Tag, maximal 30 kg pro Jahr.  
Jeder Fang ist unverzüglich in die mitzuführende Fangliste einzutragen!  
Fische die entnommen werden sind unverzüglich zu töten. Untermaßige Fische sind sofort und schonend zurückzusetzen!

Angeln von Boot und Ufer aus  
Schleppen nur bei Tageslicht  
Echolot noch erlaubt !

Jugendkarten werden an Jugendliche von 12 Jahren bis zum vollendetem 17. Lebensjahr ausgegeben.  
Erfolgreich absolvierte Fischerprüfung und Salzburger Jahresfischerkarte sind Grundvoraussetzung!  
Folgende Beschränkungen sind gesondert zu beachten:  
Hegeneufischen mit nur einer Angelrute / 5 Nymphen  
Entnahme von maximal 3 Fischen pro Tag  
Schleppfischen ohne Verwendung eines Bootsmotors

## *Sonderbestimmungen für Brittelmaße und Schonzeiten*

Abweichend von den landesgesetzlichen Bestimmungen ist folgendes bindend einzuhalten:

Fischart	Brittelmaß	Schonzeit
Hecht	60 cm	1. März – 15. Mai
Seeforelle	50 cm	1. Oktober – 31. Dezember
Bachforelle	50 cm	1. Oktober – 31. Dezember
Maränen/Reinanken	35 cm	16. Oktober – 15. Februar
Seesaibling	27 cm	16. Oktober – 15. Februar
Elritze/Pfritze		ganzjährig geschont

## *Fangliste*

Ab 2012 hat jeder Lizenzinhaber verbindlich eine Fangliste zu führen, die er bei der Ausübung der Angelfischerei stets mitzuführen hat und in welche jeder Fang unverzüglich mit Datums- und Uhrzeitangabe einzutragen ist.

Jeder Angler erhält beim Lösen seiner Lizenz gegen den Einsatz von € 20,- eine Fangliste, welche er ausgefüllt bis spätestens 6. Jänner des Folgejahres entweder an den Fischereirechtsbesitzer zu senden hat bzw. an diesem Tag bei der Jahreshauptversammlung der Angelfischer abzugeben hat.

Ist zu diesem Datum die Fangliste für den Fischereirechtsbesitzer nicht verfügbar behält sich dieser vor dem säumigen Angler für das Folgejahr keine Lizenz auszustellen und den geleisteten Einsatz für verfallen zu erklären!

## *Besatzmaßnahmen*

Von jeder gelösten Jahreslizenz werden € 50,- für Besatzmaßnahmen verwendet. An diesen kann sich jeder Interessierte beteiligen. Ein Vertreter der Angelfischer wird jedoch in jedem Fall hinzugezogen.

## *Was ist verboten?*

Verbotene Fangmittel : jede Art von Netzen, Reusen, Daubeln oder Legschnüren; Fanggerät ohne Aufsicht Lebender Köderfisch

Fischfang mit der Hegene vom 16. Oktober bis zum Ausgabetermin des Folgejahres

Der Besitz von nicht in der Fangliste eingetragenen Fischen

Hältern von gefangenen Fischen in Behältnissen jeder Art

Jedwede Art von Handel. Gefangene Fische dürfen weder verkauft noch gegen Naturalersatz getauscht werden!

## *Verstoß gegen die Betriebsordnung*

Ein Verstoß gegen die Betriebsordnung hat den Entzug der Lizenz ohne Kostenersatz und gegebenenfalls Anzeige bei der Behörde zur Folge. Der Fischereirechtsbesitzer und seine Kontrollorgane sind berechtigt die Lizenz für verfallen zu erklären.

## *Kenntnisnahme der Betriebsordnung*

Der Lizenznehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Lizenz die Aushändigung einer Betriebsordnung und nimmt zur Kenntnis, dass eine allfällige Untersuchung von Behältnissen des Lizenznehmers (Boot, Rucksack, Taschen, Kofferraum etc.) durch alle Kontrollorgane zu gestatten ist.

Die Lizenz erhält erst nach erfolgter Unterschrift des Lizenznehmers Gültigkeit.

# Angelparadies Wolfgangsee 2012

## Saisonkartenpreise

	Ostteil	Westteil	Kombikarte
Frühzahlerbonus	630,-	350,-	930,-
Jugend (Jahrgang 1995 – 2000)	600,-	330,-	900,-
	150,-	100,-	200,-

Kinder oder Enkel von Jahreslizenznehmern dürfen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gratis im Rahmen der in der Betriebsordnung angeführten Bedingungen mitgenommen werden.

Den Frühzahlerbonus gibt es für den Ostteil am 6. Jänner (Jahreshauptversammlung) und am Sonntag bei der „Hohen Jagd“ in Salzburg. Jeweils 10.00 bis 13.00 Uhr, bzw. zwischen diesen beiden Terminen nach telefonischer Vereinbarung.

Den Frühzahlerbonus für den Westteil gibt es am Samstag 19. Februar, beim Anfischen im Gasthof „Gamsjaga“ und am Sonntag den 26. Februar anlässlich der „Hohen Jagd“ in Salzburg jeweils 10.00 bis 13.00 Uhr.

## Gastkartenpreise

Gastkarten werden im Ostteil wie bisher nur an Gäste mit Gästekarten aus St. Wolfgang oder Strobl ausgegeben.

Im Westteil wie bisher an jeden interessierten waidgerechten Angler.

	Ostteil	Erw./Jugend	Westteil	Erw./Jugend
Tageskarte		16,-/10,-		13,-/ 8,-
Wochenkarte		70,-/35,-		55,-/25,-
2 Wochen		125,-/60,-		100,-/45,-